

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1792**

45 (5.11.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119317](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119317)

Anzeigen und Nachrichten.

Zweiter Jahrgang. Nr. 45.

Montag, den 5ten Novbr. 1792.

Beförderungen.

1) Vermöge Hochfürstl. Rescripti, d. d. Zever, den 7ten Sept. a. c. ist der Hochfürstl. Oberlieutenant und Auditeur, Gottfried Ohmstedt, zum Amtmann in den erledigten Voigttheyen Lettens und Hohenkirchen ernannt, und sind ihm solche gnädigst conferirer worden.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung.

2) Einhalte Hochfürstl. Rescripti d. d. Zerbst den 14ten Jul. d. j. ist Habbe Laddicken Habben, zum Deichrichter in der Lettenser Spreng, und zum Sielrichter bey der Friederlquer Sielacht gnädigst angenommen worden.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung.

Gerichtliche Proclamationen und Publicat.

1) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstätten und Behausungen, als:

1) Jhnick Lübben Hinrichs weyl. Ehefrauen Erben Landguth im Wiar der Kirchspiel, groß 38 Matten.

2) Lorenz Diekmann Fürstl. freyes Haus mit Gartengrunde in der Vorstadt, die Blausärberer genant.

3) Willm Tiarks Haus mit Gartengrund im Pakemer Loge.

4) weyl. Johann Hinrich Siebels nachgelassenen Sohnes, Carl Siebels

- Gerdes Häuslings Haus in der Ebferiege, Niender Kirchspiels.
- 5) Johann Hinrich Albers Fürstl. freies Haus in der Waagestrasse hieselbst.
 - 6) weyl. Johann von Garrels Erben Landguth zu Sillenstädt, vorhin Gehrel Detrich Ufers Erben gehörig.
 - 7) derselben halbes Land eben daselbst.
 - 8) derselben Haus in der neuen Strasse, nebst dahinter liegendem Garten hieselbst.
 - 9) derselben Haus aus 2 Wohnungen bestehend, nebst daran liegendem Garten beym Kostverlohren hieselbst.
 - 10) derselben Garten am Sillenstädter Pfade, zwischen des Bauverwalter Hinrichs und des Weißgärbers Poppe Gärten belegen.
 - 11) Dieterich Günther lücken Häuslings Haus von 2 Wohnungen nebst Gartengrund und dazu gehörigem Wege, im Waddewarder Kirchspiel.
 - 12) Johann Hinrich Janssen Ehefrauen Haus zu Westrum, wovon jährlich 2 Sthl. Grundsteuer an die Kirche abgehen, welches von ihr selbst bewohnt wird.
 - 13) desselben Haus eben daselbst, wovon jährlich 2 Sthl. Grundsteuer an die Kirche bezahlt werden, welches von Uffe Larcks bewohnt wird.
 - 14) Jhste Habben Janssen Landguth im Wüppelzer Kirchspiel groß 28 $\frac{2}{3}$ Matten cum annexis et pertinentiis, wovon Abbick Egts Erben aber 2 $\frac{2}{3}$ Matten gegen Erlegung von 2 Sthl. jährlich in Erbpacht haben.
 - 15) Hedde Mammen Hajen Haus nebst Garten im Wiarder loge mit 4 Grasen Landes, welche Gerd Dnnen Gerdes für 9 Rthlr. 12 sch. jährlich in Erbsteuer hat.
 - 16) desselben Häuslings Haus nebst Garten eben daselbst.
 - 17) Theile Janssen Liaden Landguth zu Cleverns bestehend aus 34 $\frac{1}{2}$ Matten Hammland worunter ein Weg oder $\frac{1}{2}$ Matt Landes welcher mit Anthon Anthons ein Jahr ums andere gebraucht wird, und 64 Aecker nebst 3 strittigen Aeckern auch 71 Sthl. 3 sch. jährliche Grundsteuer, und deshalbigen Weinkäufen von verschiedenen Personen, nebst Behausung mit 2 Gärten und noch zwey kleinen Gärten.
 - 18) weyl. Landgerichts-Pedellen Steinhaus Erben, Erbsteuer in Hans Albers von Thünen Erben Land zu Suddens, jährlich zu 35 Rthl. nebst 2 fetten Gansen, und wird die zu bedingende Kauffsumme auf

Mich. 1793 in einem Termin bezahlt.

- 19) Johann Ludwig Gerken und dessen Sohnes Johann Dirks Gerken Haus in Minser Kirchspiel, wovon eine jährliche Grundsteuer zu 1 Rthlr. 13 sch. 10 w. an den Commissions-Rath Jürgens bezahlet wird.
- 20) Schiffer Beno Dirks Haus, zum Hoochstehl.
- 21) Conrad Gerhard Popfen Landguth zu Sunneus, groß 76 $\frac{2}{3}$ Matten, nebst daran zu bezalender Grundsteuer; als von Zinde Zinden jährlich 2 Rthlr. 13 sch. 10 w. von Johann Delrichs jährlich 2 Rthlr. 13 sch. 10 w. und von Gerd Tannen sen. Erben jährlich 2 Rthlr. 6 sch.
- 22) weyl. Frau Assessorin Clasen Erben Landguth zu Wiarden, Hundsmünde genannt, groß 36 $\frac{1}{2}$ Matten nebst einer jährlichen Grundsteuer zu 2 Rthlr. 6 sch.
- 23) derselben halber Antheil an das mit Behrend Ohmstede sen. in Gemeinschaft habende Land zum Schillig, im Minser Kirchspiel, welches im Ganzen 137 $\frac{2}{3}$ Grasen groß ist, nebst einem kleinen Hause von 2 Wohnungen und einer jährlichen Barsteuer zu 6 Stgl.
- 24) weyl. Eibe Heeren Erben Häuslingsstelle zu Grimmens, wovon jährlich 3 Rthlr. 9 sch. Grundsteuer abgehen.
- 25) Christian Carstens Wittwen Landguth am Medernser alten Deich belegen, Plathaus genannt, groß 52 $\frac{2}{3}$ Matten, woran von Willm Cordes 5 Rthlr. Erbsteuer und bey Veränderungsfällen 1 Rthlr. 9 sch. Weinkauf, von Tönnies Meins Tönniessen jährlich 2 Rthlr. 21 sch. Erbsteuer, von Hinrich Willms jährlich 7 Rthlr. 13 sch. 10 w. Erbsteuer und alle 10 Jahr statt Weinkauf 1 Rthlr., von Keent Eden Freese jährlich 5 Rthlr. Erbsteuer, und alle 20 Jahr statt Weinkauf doppelte Erbsteuer, und von Ulrich Conrad Jausen jährlich 2 Rthlr. 24 sch. 5 w. Erbsteuer bezahlet werden.

an die Meistbietende bey brennender Kerze verkaufet werden sollen, und Terminus dazu auf den Mittwoch als den 21sten Nov. ange-
 setzet worden, als wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Nachmittags um 12 Uhr auf dem Stadts-
 Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungs-Ordnung gemäß kau-
 fen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glau-
 ben, der Veräußerung des einen oder des andern von obigen Grundstücken
 zu widersprechen, eben sowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-
 oder Ingressions Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder ma-



chen mögten, hiedurch erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs proclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs Termins gerichtlich zu melden haben, widrigens sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino Subhastationis Anzeige zu thun. Sign. Jever, den 6ten Oct. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte.

2) Es ergeheth von weyl. Liart Janssen Wargen Wittwe, zu Neuende, concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis den 18ten Novembr. d. j. festgesetzt worden.

Jever, den 2ten Octobr. 1792.

(L. S.)

Aus Hochf. Landgerichte.

3) Es sollen Eichenbäume, so wie selbige auf dem Schloß Wall stehen, und worunter einige, die 14 bis 20 Fuß lange, und 14 bis 20 Zoll dicke Stamm-Enden haben, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich am nächsten Mittwoch, als den 7ten dieses, des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Schloß Wall einfinden, und Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Wornach ic.

Signatum Jever, den 3ten Novembr. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Cammer.

4) Es ist zu Arend Schwaabe Vergantung von 800 bis 1000 Pfund holländische Wolle, terminus auf den Donnerstag, als den 8ten dieses, in Levy Schwaaben Behausung in der Neuenstraße hieselbst angesetzt worden. Wornach ic. Signatum Jever, den 2ten Novembr. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgericht.

Lotteriesachen.

In der 283sten Ziehung der privilegirten und garantirten Zahlenlotterie zu Herbst und Jever sind die Nummern:

8. 34. 59. 21. 22.

aus dem Glücksrade gezogen; die darauf gefallenen Gewinne werden den Interessenten von ihrem Collecteur gegen Einkieferung ihrer Billets ausbezahlt.

(Siehe eine Bellage.)

Beilage zu Nr. 45 der Jeverischen Anzeig. und Nachr.

Montag, den 5ten Novembr. 1792.

Todesfälle.

1) Am 28sten Octobr. nahm der große Gott unsern verehrungs-
würdigen Vater, den Hochfürstl. Hofrath Moehring, zu Jever, im 82sten
Lebens Jahre durch einen sanften Tod zu sich, welches wir unsern Ver-
wandten und Freunden hiemit bekannt machen.
Jever, den 2ten Novembr. 1792.

Die Gebrüder Moehring.

2) Am 30sten vorigen Monats, des Morgens um 7 Uhr, wurde
meine innigst geliebte Frau, Susanna Margaretha Charlotte, geb. Jansen,
nach einer fast 6 wöchentlichen Krankheit im 38sten ihres Lebens, und dem
11ten Jahre unserer ehelichen Verbindung, mir durch den Tod entzissen. Zwei
hinterlassene Kinder sind noch zu jung, um den Verlust ihrer liebevollen
Mutter zu empfinden, aber mich trift dieses harte Schicksal um so viel
schwerer, und ich bin überzeuge, daß Verwandte, Freunde und selbst Be-
kannte, diesen Todesfall nicht ohne Rührung vernehmen, meine traurige
Lage aber aufrichtig bedauern werden.

Murich, den 1ten Novembr. 1792.

J. D. Lannen.

Notifikationen.

1) Herr Amtmann Garlchs vror noie und weyl. Cammerschrei-
ber Mosshorns abwesenden Sohnes Curator, wollen die ihnen gemeinschaftl.
zuständige, von Clas Jürgens bisher heuerlich verabnußete 10 Grasen in
der Wiedel, am bevorstehenden Sonnabend, als am 10ten Novembr. des
Nachmittags, in des Weinändler Hammerschmidts sen. Behausung an-
derweit auf einige Jahre verheuren.

2) Am Freitage den 26sten Oct., ist von einem Transport von
22 Stück fetten Viehes zwischen Jever und Ellenferdam, eine Kuh ver-
lohren gegangen. Diese Kuh war schwarz, mit vielem Weißen vor dem
Kopf und unterm Leib, auch weißen Flecken an der äußern Seite der bei-
den Lenden. Wem selbige sollte zugelaufen seyn, oder davon wissen, wird
ersucht, dem Johann Gerhard Eilers, zu Jever, oder Johann Eilers Schrö-



der, zu Ostern Nachricht zu geben, da man sich denn zur Erstattung des Futtergeldes und einem guten Douceur erbiethet

5) Ein roth seidener Regenschirm ist mir neulich abhanden gekommen. Wer solchen mitgenommen hat, oder weiß, wo er anzutreffen seyn möchte, wird um Zurückgabe oder Nachricht ersucht.

Ittig.

6) Dem Otto Peeks, zu Cleverns, ist in der Nacht vom Sonntag auf den Montag eine fette Kuh, welche schwarz, mit weitausstehenden weißen Hörnern, und mit dem Merkzeichen D. P. bezeichnet war. Wer davon Nachricht geben kann, erhält ein ansehnliches Douceur.

7) Es sind so fort 200 Rthlr., und der 1ten Decembr. 1792 300 Rthlr., gegen zu accordirende Zinsen zu belegen, wer Gebrauch davon machen kann, und Sicherheit stellet, melde sich bey Hübling.

8) Dirck Dircks Erben Vormund Erien Richter Schemmering hat von seiner Curanden Vermögen sofort 300 Rthlr. zinsbar zu belegen; Wer solche gegen die zu leistende Sicherheit aufnehmen will, kann sich entweder bei demselben, oder dem Rechnungssteller Kunstenbach melden.

9) Das große Gasthaus in Jever, hat p. m. 1000 Echl. im Ganzen oder getheilt, gegen Sicherheit und 4 proc. zinslich zu belegen. Man melde sich deshalb an den Provisor, Kaufmann Moshorn.

10) Schwitters Janssen Erben, wollen das von ihrem Erblasser nachgelassene Landguth im Wadwarder Kirchspiel, groß 47 $\frac{1}{2}$ Matten, verheuren; weswegen die Liebhaber sich am nächsten Mittwoch, als den 7ten Novembr. in des Kaufmann Hinrich Folckers Behausung, zu Wadwarden einfinden können.

11) Die Wittve Beisen, will am Sonnabend den 17ten Nov. Nachmittags um 4 Uhr in Paul Blumroths Behausung:

1) einen Garten beyrn Hillernsen Hamm, nahe bey der hiesigen Pelmühle, und

2) drey Grasen im Hillernsen Hamm, aus freyer Hand entweder verkaufen, oder in Erbracht austhun.

12) Der Kaufmann Moshorn, hat eine Quantität Glachs gegen einen billigen Preis zu verkaufen, und bittet deshalb um geneigten Zuspruch.